Mitteilung Entgeltumwandlung

Für die Lohnabrechnung: Umwandlung von Gehalt oder einer Sonderzahlung in eine Betriebsrente – passend zum Fachbeitrag „Weihnachtsgeld in die Betriebsrente“.

WILDERMUTH BASCHNAGEL

Gut zu wissen

1. Umgewandelt werden kann nur Entgelt, das noch nicht fällig ist. Eine Sonderzahlung wie das Weihnachtsgeld muss deshalb vor dem Auszahlungstermin vereinbart werden.
2. Bei Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds sind Beiträge steuerfrei bis 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung und sozialversicherungsfrei bis 4 % (2027 voraussichtlich 8.496 € bzw. 4.248 € im Jahr, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats).
3. Spart der Arbeitgeber dabei Sozialversicherungsbeiträge, muss er 15 % des umgewandelten Betrags zusätzlich einzahlen. Die eigentliche Vereinbarung stellt meist der Versorgungsträger (Versicherer) bereit; dieser Bogen informiert uns für die Abrechnung.

1 Arbeitgeber und Mitarbeiter(in)

Firma (Arbeitgeber) *

Personalnummer

Nachname *

Vorname *

2 Umwandlung

Was wird umgewandelt? *

- ◯ laufendes Gehalt (monatlich)
- ◯ Sonderzahlung (z. B. Weihnachtsgeld)
- ◯ beides

Betrag je Monat in €

ab TT.MM.JJJJ

Sonderzahlung: Betrag in €

Auszahlungsmonat

Durchführungsweg *

bitte wählen

Versorgungsträger (Versicherer) *

Vertragsnummer

Arbeitgeberzuschuss je Monat in €

oder in % des umgewandelten Betrags

3 Erklärungen

Ich möchte den oben genannten Teil meines künftigen Entgelts in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umwandeln. Mir ist bekannt, dass sich dadurch mein Nettoentgelt und die Bemessungsgrundlage für gesetzliche Leistungen (z. B. Rente, Krankengeld) verringern können.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter(in)

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber